RTK Holding GmbH

Bad Schwalbach

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2015

Dipl.-Betriebsw. (FH) **Frank Schwed**
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

1. Ausfertigung vom 30. März 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
   2.1 Lage des Unternehmens 2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4
   3.1 Gegenstand der Prüfung 4
   3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
      4.1.2 Jahresabschluss 7
      4.1.3 Lagebericht 7
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 8
      4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 9
      4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 9
   4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 10
      4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 10
      4.3.2 Finanzlage 12
      4.3.3 Ertragslage 13
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 15
   6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 15
   6.2 Schlussbemerkung 16

Entwurf

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	V
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse / Steuerliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	VIII

Entwurf

1. Prüfungsauftrag

1 In der Gesellschafterversammlung vom 4. Dezember 2015 der

RTK Holding GmbH,

Bad Schwalbach

(im Folgenden auch ”RTK Holding“ oder ”Gesellschaft“ genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2 Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und unterliegt aufgrund der Größenklasse nicht der Pflichtprüfung. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung, daher richtet sich der Bestätigungsvermerk an die Gesellschaft.

Die Notwendigkeit der handelsrechtlich nicht verpflichtenden Prüfung ergibt sich aus § 6 des Gesellschaftsvertrags. Dies resultiert aus § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO, wonach bei einer kommunalen Beteiligung an einer GmbH gewährleistet sein muss, dass Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des HGB aufgestellt und geprüft werden.

3 Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.

4 Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

5 Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von mir geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind.

6 Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht vom 14. März 2016 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer vorweg zu dieser Lagebeurteilung der Geschäftsführung Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

8 An der Beteiligungssituation hat sich verglichen mit dem Jahr 2014 nichts verändert. Bei der edz GmbH wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt, um weitere Folgen für die aus Fremdwährungsgeschäften drohenden Verluste zu vermeiden.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 173,1. Die Eigenkapitalquote stieg von 33,6 % im Vorjahr auf 34,2 % an.

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Dividende der Süwag Energie AG sowie die Ausschüttung der Nassauischen Sparkasse und die für die Finanzierung der beiden Beteiligungen notwendigen Kreditzinsen die entscheidenden Größen im Jahresabschluss der Gesellschaft. Aus diesen Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr ein gering höherer Erlös als im Vorjahr erzielt.

Die Aufsichtsräte der ProJob GmbH und der RTK Holding GmbH haben sich für eine Kapitalerhöhung zur Stärkung der Kapitalsituation und Verbesserung der Liquidität der ProJob GmbH ausgesprochen. Aufgrund EU-beihilferechtlicher Vorschriften wurde diese jedoch noch nicht von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

Entwurf

9 Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat im Dezember 2015 beschlossen, Gesellschafteranteile an der ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden, zu erwerben, um die stille Beteiligung von der RTK Holding GmbH auf diese Gesellschaft zu übertragen. Die Abtretung der stillen Beteiligung soll Ende April 2016 erfolgen und der in diesem Zusammenhang beanspruchte Kredit bei der Helaba wird zur Rückzahlung fällig. Hierdurch kommt es in 2016 zu Einmaleffekten, da die RTK Holding für das vergangene Jahr noch die volle Ausschüttung erhält, jedoch nur noch für Januar bis April 2016 Zinsaufwendungen für den Kredit und die Avalprovision zahlen muss.

Der potentielle neue Eigentümer der Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 25 in Bad Schwalbach hat darum gebeten die Räume bis 30. Juni 2016 zu räumen. Der Aufsichtsrat hat einem Umzug in neue Räume zugestimmt.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2016 eine Jahresplanung mit einem Planüberschuss von T€ 31,8 vorlegt, welche durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der RTK Holding genehmigt wurde. In dieser Planung sind die Sondereffekte durch die Abtretung der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse noch nicht berücksichtigt.

10 Nach meinen Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussagen in Frage stellen.

Entwurf

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

11 Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

12 Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

14 Bei der Prüfung beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

15 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Entwurf

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

16 Die Prüfung habe ich im März 2016 in den Geschäftsräumen der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach durchgeführt. Die Schlussbearbeitung erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

17 Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Juli 2015 unverändert festgestellt.

18 Grundlage meiner Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Ergänzend verweise ich auf die International Standards on Auditing (ISA).

19 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

20 Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung habe ich untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen.

21 Auf Basis meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft habe ich eine Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit erarbeitet.

22 Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich als Prüfungsschwerpunkte die Bewertung der Finanzanlagen und die Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

23 Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens wurden sowohl analytische, als auch Einzelfallprüfungen in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Entwurf

24 Soweit ich aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnte, habe ich die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen habe ich im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

25 Analytische Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

26 Einzelfallprüfungen habe ich in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Die Auswahl der Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.

Ich erhielt von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Weiterhin erhielt ich von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.

27 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung meiner Prüfung benötige. Die Geschäftsführung hat mir die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die ich zu meinen Akten genommen habe.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28 Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten Buchführung durchgeführt. Die Gesellschaft setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung die Software der Firma GDI GmbH, Landau, ein.

29 Die Buchführung und das Belegwesen sind nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.2 Jahresabschluss

30 In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

31 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der RTK Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

32 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde Gebrauch gemacht.

4.1.3 Lagebericht

33 Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Entwurf

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34 Der Jahresabschluss vermittelt nach meinen Feststellungen als Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

35 Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

36 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

37 Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen wegen einer vorübergehenden oder dauernden Wertminderung, angesetzt.

38 Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückgabezinsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

39 Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

40 Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage III) zu entnehmen.

41 Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

42 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

43 § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

44 Im Prüfungsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB.

Entwurf

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

45 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014.

46 Anwendungsbedingt können im Folgenden Rundungsdifferenzen auftreten.

47 Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,8	0,0	2,3	0,0	2,5	108,7
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,5	0,1	29,1	0,1	-2,6	-8,9
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	728,9	1,7	128,9	0,3	600,0	465,5
2. Beteiligungen	11.732,8	27,4	11.732,8	27,3	0,0	0,0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.455,9	31,5	13.455,9	31,3	0,0	0,0
4. sonstige Ausleihungen	16.000,0	37,4	16.000,0	37,2	0,0	0,0
	41.949,0	98,1	41.349,1	96,1	599,9	1,5
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,0	0,0	10,5	0,0	-0,5	-4,8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47,8	0,1	550,8	1,3	-503,0	-91,3
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,0	0,0	306,5	0,7	-303,5	-99,0
4. sonstige Vermögensgegenstände	763,4	1,8	816,9	1,9	-53,5	-6,5
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,3	0,0	-0,3	-100,0
	824,3	1,9	1.685,0	3,9	-860,7	-51,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	0,0	0,9	0,0	1,8	200,0
	42.775,9	100,0	43.035,0	100,0	-259,1	-0,6

48 Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 259,1 bzw. 0,6 % auf T€ 42.775,9 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 800 durch die Rüdesheimer Seilbahngesellschaft sowie die edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, gemindert um die Kapitalerhöhung der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH in Höhe von T€ 600,0.

Entwurf

49 Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25,6	0,1	25,6	0,1	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	12.485,0	29,2	12.485,0	29,0	0,0	0,0
III. Gewinnvortrag	1.933,2	4,5	1.772,0	4,1	161,2	9,1
IV. Jahresüberschuss	173,1	0,4	161,2	0,4	11,9	7,4
	14.616,9	34,2	14.443,8	33,6	173,1	1,2
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	44,0	0,1	-44,0	-100,0
2. sonstige Rückstellungen	63,1	0,1	67,1	0,2	-4,0	-6,0
	63,1	0,1	111,1	0,3	-48,0	-43,2
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.132,9	63,4	27.546,6	64,0	-413,7	-1,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,6	0,0	1,2	0,0	4,4	366,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	927,2	2,2	916,2	2,1	11,0	1,2
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,5	0,0	1,3	0,0	0,2	15,4
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13,8	0,0	0,0	0,0	13,8	0,0
6. sonstige Verbindlichkeiten	14,9	0,0	14,8	0,0	0,1	0,7
	28.095,9	65,6	28.480,1	66,1	-384,2	-1,3
	42.775,9	100,0	43.035,0	100,0	-259,1	-0,6

Entwurf

50 Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um T€ 173,1 bzw. 1,2 % auf T€ 14.616,9 angestiegen. Bei dem Anstieg handelt es sich um den Jahresüberschuss für das Jahr 2015.

51 Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 34,2 % des Gesamtkapitals gegenüber 33,6 % im Vorjahr.

52 Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf eine bessere Liquiditätslage zurückzuführen.

4.3.2 Finanzlage

53 Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)
Gliederungsschema II („Indirekte Methode")

		2015	2014
		€	€
	Periodenergebnis	173.099,03	161.203,26
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.411,12	13.415,40
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-48.033,69	-9.197,42
+/-	Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489,70	-2.304,45
+/-	Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	858.192,32	76.339,70
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.397,12	253,22
+/-	Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24.095,18	31.367,85
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**979.460,42**	**271.077,56**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.795,12	-6.041,40
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.494,00	0,00
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-600.000,00	0,00
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-615.289,12**	**-6.041,40**
-	Auszahlungen an verbundene Unternehmen	0,00	-100.000,00
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	-600.000,00
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**-700.000,00**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	364.171,30	-434.963,84
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-11.478.467,83	-11.043.503,99
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**-11.114.296,53**	**-11.478.467,83**

Entwurf

54 Der Finanzmittelfonds besteht aus Kontokorrentverbindlichkeiten und Kassenbestand.

4.3.3 Ertragslage

55 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

		01.01. bis 31.12.2015 T€	%	01.01. bis 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in T€	%
	Umsatzerlöse	218,0	100,0	207,7	100,0	10,3	5,0
+	Sonstige betriebliche Erträge	2,7	1,2	16,7	8,0	-14,0	-83,8
=	Rohergebnis	220,7	101,2	224,4	108,0	-3,7	-1,6
-	Personalaufwand	413,1	189,5	393,4	189,4	19,7	5,0
-	Abschreibungen	15,4	7,1	13,4	6,5	2,0	14,9
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	391,9	179,8	352,6	169,8	39,3	11,1
=	Betriebsergebnis	-599,7	-275,1	-535,0	-257,6	-64,7	12,1
+	Finanzerträge	1.367,8	627,4	1.341,4	645,8	26,4	2,0
-	Finanzaufwand	538,9	247,2	592,8	285,4	-53,9	-9,1
=	Finanzergebnis	828,9	380,2	748,6	360,4	80,3	10,7
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	229,2	105,1	213,6	102,8	15,6	7,3
-	EE-Steuern	56,1	25,7	52,4	25,2	3,7	7,1
=	Jahresergebnis	173,1	79,4	161,2	77,6	11,9	7,4

Entwurf

56 Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 11,9 auf T€ 173,1 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Betriebsergebnis bei gleichzeitig besserem Finanzergebnis. Der höhere Personalaufwand entstand durch Personalveränderungen und die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren vor allem aus der Inanspruchnahme der Unterstützungstätigkeit des Bereichs Controlling des Rheingau-Taunus-Kreises. Das bessere Finanzergebnis erklärt sich durch ein höheres Beteiligungsergebnis und gesunkene Zinsaufwendungen.

Siehe hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht in Anlage IV.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

57 Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

58 Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage VII (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720 Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entwurf

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

59 Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 18. März 2016 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach, zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

an die RTK Holding GmbH

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RTK Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Entwurf

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 18. März 2016

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer"

6.2 Schlussbemerkung

60 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

61 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

62 Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Wiesbaden, 18. März 2016

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

ANLAGEN

Entwurf

BILANZ

RTK Holding GmbH

Bad Schwalbach

zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

	€	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.762,51	2.294,51
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.528,00	29.119,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	728.930,00		128.930,00
2. Beteiligungen	11.732.813,28		11.732.813,28
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.455.929,41		13.455.929,41
4. sonstige Ausleihungen	16.000.000,00		16.000.000,00
		41.917.672,69	41.317.672,69
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.031,70		10.521,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.849,80		550.762,89
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.975,00		306.502,98
4. sonstige Vermögensgegenstände	763.382,67		816.878,32
		824.239,17	1.684.665,59
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		44,71	287,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.670,40	925,00
		42.775.917,48	43.034.964,04

PASSIVA

	€	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage		12.484.980,79	12.484.980,79
III. Gewinnvortrag		1.933.175,35	1.771.972,09
IV. Jahresüberschuss		173.099,03	161.203,26
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		44.010,56
2. sonstige Rückstellungen	63.095,22		67.118,35
		63.095,22	111.128,91
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.132.934,57		27.546.566,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.631,46		1.234,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	927.217,01		916.203,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.501,90		1.340,17
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.815,95		0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	14.901,61		14.770,18
		28.096.002,50	28.480.114,40
- davon aus Steuern € 14.901,61 (€ 14.489,71)			
		42.775.917,48	43.034.964,04

Entwurf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

RTK Holding GmbH

Bad Schwalbach

	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse	218.001,77	207.657,51
2. sonstige betriebliche Erträge	2.653,17	16.731,18
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	326.202,55	306.042,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	86.900,16	87.381,87
	413.102,71	393.423,93
- davon für Altersversorgung € 27.668,38 (€ 27.967,26)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.411,12	13.415,40
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	391.898,51	352.606,63
6. Erträge aus Beteiligungen	57.064,23	39.160,28
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.292.350,70	1.289.310,70
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.365,13	12.921,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	538.859,34	592.759,14
- davon an verbundene Unternehmen € 0,00 (€ 1.349,76)		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 300,00 (€ 100,00)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	229.163,32	213.576,01
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56.064,29	52.372,75
12. Jahresüberschuss	173.099,03	161.203,26

Entwurf

RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach
Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2015

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde am 4. Juli 1997 gegründet und am 2. Oktober 1997 unter HR B 2183 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Schwalbach (im Jahre 2001 von Amts wegen geändert in: Amtsgericht Wiesbaden – Registerabteilung Bad Schwalbach – HR B 16475) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Mana-gement- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff HGO. Die Gesellschaft kann die einheitliche Leitung über Beteiligungsunternehmen sowie alle anderen zur Zusammenfassung von Beteiligungsunternehmen unter einer Management-Holding anfallenden Tätigkeiten übernehmen.

Gemäß § 267 Absatz 1 handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Aufgrund § 6 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Entwurf

Zum 31.12.2015 hielt die Gesellschaft folgende Anteile:

Verbundene Unternehmen	Nominalkapital €	Anteil %	Beteiligungsbuchwert €	Jahres-ergebnis 2014 in Tsd. €
edz Energie-Dienstleistungszentrum GmbH, Rüdesheim	652.000,00	100,00	703.188,27	+27,5
ProJob Rheingau-Taunus GmbH (ehemals GBW Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung im Rheingau-Taunus-Kreis mbH) Taunusstein	26.000,00	100,00	25.741,22	-355,1
RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Eltville am Rhein	178.920,00	68,89	0,51	-32,9
Gesamt:			**728.930,00**	

Beteiligungen				
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH, Bad Schwalbach	17.360.945,00	29,66	11.219.866,33	+793,8
RMV Rhein-Main-Verkehrs-verbund GmbH, Hofheim/Main	690.244,04	3,70	25.623,67	0,0
Rüdesheimer Seilbahngesell-schaft GmbH & Co. KG, Rüdesheim am Rhein, Kommanditeinlage	176.850,00	14,48	487.323,28	+894,2
Gesamt:			**11.732.813,28**	

Entwurf

Wertpapiere des Anlage-Vermögens (unter Anderem)	Nominalkapital Mio. €	Anteil %	Beteiligungsbuchwert €	Jahres-ergebnis 2013 in Mio. €
Süwag Energie AG (Aktien)	184,32	1,485	13.337.847,77	+114,1

Sonstige Ausleihung			Bilanzansatz €	
Stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden			16.000.000,00	

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das immaterielle Anlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegt folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde:

	Jahre
EDV, Hard- und Software:	3
Büroeinrichtung:	3-10
GWG 150,- bis 1.000,- €	5

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen erfassen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungsbeträge mit einer Laufzeit von voraussichtlich mehr als einem Jahr wurden abgezinst (Archivraumkosten). Der Abzinsung liegen Abzinsungssätze zwischen 2,16 % und 3,48 % zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Entwurf

3. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr bestehen nicht (Vorjahr: 0,00 €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Urlaubsrückstellungen (19,0 Tsd. €) und die Prüfung des Jahresabschlusses (2,8 Tsd. €). Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für Kosten für bereits abgerechnete aber noch zu erbringende Leistungen gegenüber den Mandanten im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten (21,5 Tsd. €) sowie eine Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (10,3 Tsd. €).
Aufgrund der geleisteten Gewerbesteuer-Vorauszahlungen wurde keine Gewerbesteuerrückstellung gebildet.

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	bis zu einem Jahr €	von eins bis fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
gegenüber Kreditinstituten	27.132.934,57	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	5.631,46	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	431.263,89	0,00	495.953,12
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.501,90	0,00	0,00
gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.815,95	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14.901,61	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €			
davon aus Steuern: 14.901,61 €			

Für Verbindlichkeiten i. H. v. 16 Mio. € gegenüber Kreditinstituten liegt eine Bürgschaftserklärung des Gesellschafters vor.

Weiterhin sind 617.532 Aktien der Süwag Energie AG als Sicherheiten verpfändet.

Die edz GmbH hat in ihrem Jahresabschluss 2008 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausgewiesen. Zur Vermeidung einer Insolvenz hat die RTK Holding GmbH eine Patronatserklärung zu Gunsten der edz GmbH abgegeben.

Entwurf

4. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres fallen voraussichtlich 59,8 T€ Gewerbesteuer an. Für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag wird im Geschäftsjahr aufgrund von Verlustvorträgen keine Steuerbelastung berücksichtigt.

Daneben werden Erträge aus der Aufzinsung des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von 3,7 Tsd. € unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Thorsten Reineck,
Diplom-Betriebswirt (FH), Taunusstein.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesellschaft beschäftigte zu Jahresbeginn sieben (vier weibliche, drei männliche) und ab der Jahresmitte sechs (drei weibliche, drei männliche) ArbeitnehmerInnen (einschließlich Geschäftsführung) im Angestelltenverhältnis.
Zusätzlich waren zwei MitarbeiterInnen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingesetzt.

Die ArbeitnehmerInnen sind bei der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Versicherten eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 6,2 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die Gesellschaft zahlte ein zusätzliches „Sanierungsgeld“ von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Zur Sicherung der Ansprüche der ArbeitnehmerInnen wurden festverzinsliche Wertpapiere zu Gunsten der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden hinterlegt.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug 2,8 Tsd. € und für sonstige Leistungen 0,4 Tsd.-Euro. Andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Entwurf

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft war von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 293 HGB befreit.

Als Aufsichtsratsmitglieder waren bestellt:

Burkhard Albers, Landrat des RTK, Bad Schwalbach (Vorsitzender)
Guntram Althoff (Dipl.-Sozialpädagoge), Eltville
Michael Barth (Dipl.-Kaufmann), Rüdesheim am Rhein
Matthias Hannes (Rechtsanwalt), Eltville
Heinz Juhnke (Pensionär), Waldems
Dr. Clemens Mödden (Dipl.-Biologe), Eltville
Dr. Heidrun Orth-Krollmann (Dipl.-Biologin), Walluf
Karl Ottes (Bankkaufmann), Rüdesheim am Rhein
Ingrid Reichbauer (Verwaltungsangestellte), Oestrich-Winkel
Peter Seyffardt (Präsident des Rheingauer Weinbauverbandes), Eltville am Rhein
André Stolz (Dipl.-Volkswirt), Idstein
Richard Vietze (Beamter), Aarbergen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr insgesamt 1.278,25 € (Vorjahr 766,95 €) als Aufwandsentschädigung.

Bad Schwalbach, 14. März 2016

Entwurf

RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft
des Rheingau-Taunus-Kreises

Thorsten Reineck
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL

RTK Holding GmbH

Bad Schwalbach

zum
31. Dezember 2015

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.043,96	4.494,00	0,00	22.537,96	15.749,45	2.026,00	0,00	17.775,45	4.762,51	2.294,51
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	18.043,96	4.494,00	0,00	22.537,96	15.749,45	2.026,00	0,00	17.775,45	4.762,51	2.294,51
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.556,67	10.795,12	6.617,85	117.733,94	84.437,67	13.385,12	6.616,85	91.205,94	26.528,00	29.119,00
Summe Sachanlagen	113.556,67	10.795,12	6.617,85	117.733,94	84.437,67	13.385,12	6.616,85	91.205,94	26.528,00	29.119,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128.930,00	600.000,00	0,00	728.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	728.930,00	128.930,00
2. Beteiligungen	11.857.117,32	0,00	0,00	11.857.117,32	124.304,04	0,00	0,00	124.304,04	11.732.813,28	11.732.813,28
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.455.929,41	0,00	0,00	13.455.929,41	0,00	0,00	0,00	0,00	13.455.929,41	13.455.929,41
4. sonstige Ausleihungen	16.000.000,00	0,00	0,00	16.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000.000,00	16.000.000,00
Summe Finanzanlagen	41.441.976,73	600.000,00	0,00	42.041.976,73	124.304,04	0,00	0,00	124.304,04	41.917.672,69	41.317.672,69
Summe Anlagevermögen	41.573.577,36	615.289,12	6.617,85	42.182.248,63	224.491,16	15.411,12	6.616,85	233.285,43	41.948.963,20	41.349.086,20

Entwurf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der RTK Holding GmbH

1) Grundlagen des Unternehmens

Die RTK Holding GmbH wurde im Jahr 1997 als 100 %ige Tochtergesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises gegründet und hat im gleichen Jahr einen Teil der Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises übernommen.

Die RTK Holding GmbH verwaltet und betreut die Anteile an den Unternehmen edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, ProJob Rheingau-Taunus GmbH (ehemals GBW mbH), Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT GmbH), KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG und Süwag Energie AG. Im Jahr 2006 übernahm die RTK Holding GmbH eine Stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse.
Die Beteiligung an der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH wurde im Jahr 2012 an den Rheingau-Taunus-Kreis zurückübertragen.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen bei den einzelnen Beteiligungsquoten. Bei der edz GmbH wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt um weitere Folgen für die aus einem Fremdwährungsgeschäft drohende Verlustsituation zu vermeiden.

Entwurf

2) Wirtschaftsbericht

a) Umsatz- und Erlössituation

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr stellen die Beteiligungserträge aus der Süwag Beteiligung, der Stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse und der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft die größten Erlöspositionen der RTK Holding GmbH dar.
Zusätzlich erwirtschaftet die RTK Holding GmbH Umsätze aus Dienstleistungen im kaufmännischen Bereich.

Die Süwag Energie AG zahlt seit vielen Jahren eine regelmäßige Dividende in Höhe von 1,10 Euro je Stückaktie. Im Jahr 2013 schüttete die Süwag Energie AG zusätzlich eine Sonderdividende von 0,15 Euro je Stück-Aktie aus. In 2014 und 2015 beschloss die Hauptversammlung wieder die regelmäßige Dividende.

Der RTK Holding GmbH flossen erneut rund 784,2 Tsd.-Euro aus der Beteiligung zu. Aufgrund des anhaltenden Zinstiefs konnte der Zinsaufwand für den fremdfinanzierten Aktienbestand weiter reduziert werden (2015: 55,4 Tsd.-Euro / Vorjahr: 66,3 Tsd.-Euro).

Die Stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden in Höhe von 16 Mio. Euro bestand im Berichtsjahr unverändert fort.
Die von der Nassauischen Sparkasse für die Stille Beteiligung zu zahlende Vergütung ist abhängig vom 12-Monats-Euribor zum Stichtag im Dezember des Vor-vergangenen-Jahres (Festlegung im Dezember 2013 für Geschäftsjahr 2014 der Naspa; kam zur Auszahlung in 2015).
Die Refinanzierung ist ebenfalls zu 12-Monats-Euribor abgeschlossen, so dass sich parallele Zinsentwicklungen auf der Einnahmen- sowie auf der Ausgabenseite zeigen.
Aufgrund unterschiedlicher Behandlung der Einnahmen und Ausgaben bei der Bilanzierung müssen allerdings die im laufenden Jahr entstandenen aber noch nicht gezahlten Zinsaufwendungen bereits berücksichtigt werden, während die entstandenen aber noch nicht gezahlten Einnahmen erst mit Ausschüttung im Folgejahr erfasst werden dürfen (Imparitätsprinzip).

Zur Finanzierung dieser Beteiligung wurde bei der ehemaligen West LB ein Kredit in gleicher Höhe in Anspruch genommen. Zwischenzeitlich ist der Kredit auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) übergegangen.

Auch hier führte das anhaltend niedrige Zinsniveau zu reduziertem Zinsaufwand (2015: 51,4 Tsd.-Euro / Vorjahr: 95,4 Tsd.-Euro) während die Erträge aus der Beteiligung, durch die bereits rund 17 Monate zurückliegende Zinsfixierung, sogar leicht anstiegen (2015: 502,7 Tsd.-Euro / Vorjahr: 499,7 Tsd.-Euro).

Entwurf

Als Sicherheit dient eine vom Rheingau-Taunus-Kreis gestellte, betragsgleiche Bürgschaft. Für diese Bürgschaft zahlt die RTK Holding GmbH eine zum Zeitpunkt der Bürgschaftsgewährung marktübliche Avalprovision an den Rheingau-Taunus-Kreis.
Die jährliche Bürgschaftsprovision in Höhe von 400 Tsd.-Euro ist auch im Berichtsjahr 2015 bereits berücksichtigt.

Nachdem die Rüdesheimer Seilbahngesellschaft vor einigen Jahren erhebliche Investitionen in die gesamte Seilbahntechnik vorgenommen hat, erzielt sie seit mehreren Jahren sehr gute Geschäftsergebnisse. Der von der Seilbahngesellschaft erzielte Jahresüberschuss 2014 stieg erneut deutlich an, so dass neben der Bildung von Rücklagen u. a. für die Modernisierung der Talstation, auch höhere Überschüsse an die Gesellschafter ausgezahlt werden konnten.

Der RTK Holding GmbH wurden in 2015 aus dem Jahresergebnis des Jahres 2014 57,1 Tsd.-Euro (Vorjahr: 39,2 Tsd.-Euro) zugerechnet.

Der Zinsaufwand für den Erwerb der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft beträgt unverändert rund 31 Tsd.-Euro p. a., die an den Rheingau-Taunus-Kreis zu zahlen sind.

Im Jahr 2010 hat die RTK Holding GmbH neben anderen Gesellschaftern ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. In zwei Tranchen wurden insgesamt 300 Tsd.-Euro an die Seilbahngesellschaft gezahlt. Das Darlehen hatte eine Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren und war mit einer variablen Verzinsung belegt. Nach dem Ablauf der vereinbarten Zeit hat die Rüdesheimer Seilbahngesellschaft die 300 Tsd.-Euro an die RTK Holding GmbH fristgemäß im Herbst zurückgezahlt. Daher lag der Zinsertrag mit 5,3 Tsd.-Euro unter dem Vorjahreswert (8,5 Tsd.-Euro).

Das im Jahr 2013 zu Gunsten der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 500 Tsd.-Euro hat die edz GmbH in 2013 mit 400 Tsd.-Euro in Anspruch genommen und im Jahr 2014 weitere 100 Tsd.-Euro abgerufen. Der von der edz GmbH in Anspruch genommene Betrag wird mit den Refinanzierungskosten der RTK Holding GmbH zuzüglich eines Aufschlag von 0,5 %-Punkten verzinst.
Die RTK Holding GmbH vereinnahmte in 2015 5,0 Tsd.-Euro (Vorjahr 4,5 Tsd.-Euro) Zinsen.
Die edz GmbH hat im Dezember 2015 den Betrag vollständig an die RTK Holding GmbH zurückgezahlt und auf Grund der vertraglichen Regelung jederzeit die Möglichkeit den Betrag wieder in Anspruch nehmen zu können.

Entwurf

Aus der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen entsprechend der mit den Gesellschaften edz GmbH, ProJob GmbH, RTKT GmbH, KWB GmbH und RTV GmbH sowie dem Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien e. V. abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen generierte die RTK Holding GmbH Umsatzerlöse im Volumen von 201,6 Tsd.-Euro. Im Vorjahr lagen die Erlöse um rund 6 Tsd.-Euro über dem nun erreichten Wert, da bis 31.05.2014 noch Leistungen für die edz GmbH in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Rheingau-Bad erbracht wurden.

Zusätzlich wurden Erlöse aus der Weiterbelastung von Versicherungsbeiträgen an die mitversicherten Beteiligungsgesellschaften (16,4 Tsd.-Euro; Vorjahr 15,1 Tsd.-Euro) erzielt. Der Anstieg resultiert aus Erhöhungen von Versicherungsprämien aufgrund des gestiegenen Versicherungsvolumens zu Gunsten der ProJob GmbH.

Der Personalaufwand inklusive sozialer Abgaben stieg im Berichtsjahr um rund 5,0 % (2015: 413,1 Tsd.-Euro / Vorjahr: 393,4 Tsd.-Euro) an, da eine langjährige Mitarbeiterin in den Ruhestand wechselte und für Zeiten der Einarbeitung einer Nachfolgerin doppelte Gehaltszahlungen angefallen sind.

Abschreibungen auf Beteiligungen waren aufgrund der Ergebnissituation bei den einzelnen Gesellschaften nicht notwendig.
Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der edz GmbH und der Kurserholung beim Schweizer Franken Wechselkurs konnte auf eine Korrektur des Bilanzansatzes der Beteiligung verzichtet werden.

Die regelmäßig notwendigen Investitionen im Bereich EDV führten erneut zu einem Anstieg der Abschreibungssumme im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,0 Tsd.-Euro (2015: 13,9 Tsd.-Euro; 2014: 11,9 Tsd.-Euro; 2013: 9,9 Tsd.-Euro). Der Anstieg war bereits im Wirtschaftsplan des Jahres 2015 berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 39,3 Tsd.-Euro an.
Maßgeblich beeinflussten die erstmals im Jahr 2014 berücksichtigten Aufwendungen für die Inanspruchnahme von unterstützenden Tätigkeiten des Bereiches Controlling des Rheingau-Taunus-Kreises diese Position. Nachdem in 2014 für einen 6-Monats-Zeitraum 20 Tsd.-Euro erfasst wurden, berücksichtigt der Jahresabschluss 2015 einen 12-Monats-Zeitraum mit 40 Tsd.-Euro.
Des Weiteren stiegen die Jahresabschlusskosten durch die Neubewertung der im Auftrag der Mandanten zu erbringenden Jahresabschlussarbeiten an.
Die im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge vereinbarten Honorare beinhalten auch zu erbringende Jahresabschlussarbeiten. Erstmals in 2013 wurde eine Rückstellung (2013: 20,6 Tsd.-Euro; 2014: 18,0 Tsd.-Euro; 2015: 21,5 Tsd.-Euro) für diese im Jahr nach der Vereinnahmung der Honorare noch gegenüber den Mandanten zu erbringenden Leistungen gebildet.
Zusätzliche Mehraufwendungen entstanden im Rahmen von Lizenzgebühren für die eingesetzte Personalabrechnungssoftware sowie für Seminarkosten zur Schulung der Belegschaft.

Aufgrund des nach wie vor niedrigen Zinsniveau wurden erneut geringere Zinsaufwendungen fällig (2013: 623,7 Tsd.-Euro; 2014: 592,8 Tsd.-Euro; 2015: 538,9 Tsd.-Euro; Reduzierung 53,9 Tsd.-Euro) Die Zinsaufwendungen gingen hauptsächlich aufgrund der geringeren Zinszahlung an die Helaba für die Refinanzierung der stillen Beteiligung (Reduzierung 44,0 Tsd.-Euro) zurück.

b) Personalsituation

Eine langjährige Mitarbeiterin wechselte im Sommer 2015 mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand. Für die Nachfolge wurde bereits im Dezember 2014 eine Nachfolgerin eingestellt um eine umfassende Einarbeitung zu ermöglichen und die noch bestehenden Resturlaubsansprüche in natura gewähren zu können.

Entwurf

Im Frühjahr konnte die Beschäftigung einer Aushilfe im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit für allgemeine Verwaltungsarbeiten sowie Urlaubs- und Krankheitsvertretung beendet werden. Aufgrund einer längeren Erkrankung einer Mitarbeiterin musste jedoch zum Jahresende 2015 erneut eine Aushilfe eingestellt werden um die vertraglich zugesagten Dienstleistungen gegenüber den Mandanten erbringen zu können.

Im Übrigen blieb die Beschäftigtensituation im Berichtsjahr unverändert. Die RTK Holding GmbH beschäftigte einschließlich der Geschäftsführung zu Beginn des Jahres vier weibliche und drei männliche Mitarbeitende und ab Sommer wieder drei weibliche und drei männliche Mitarbeitende.

Von den sechs Personen arbeitet eine in Teilzeit und fünf in Vollzeit.

Zusätzlich ist eine Person im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit der Reinigung der Geschäftsräume beauftragt.

Das Durchschnittsalter der Stamm-Belegschaft (ohne geringfügig Beschäftigte) lag am 31.12.2015 aufgrund der Veränderungen bei 46,4 Jahren (31.12.2014: 48 Jahren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit durchschnittlich 8,4 Jahren (31.12.2015: 100 Monaten / 31.12.2014 105 Monaten) im Unternehmen beschäftigt.

Die Anstellungsverträge sind in Anlehnung an die Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst (TVöD) abgeschlossen. Die Mitarbeiterverträge beinhalten eine tariflich vorgesehene betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Zusatzversorgungskasse. Als Sicherheit für die Erfüllung der zugesagten Altersversorgung hat die Gesellschaft festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 120 Tsd.-Euro zu Gunsten der Zusatzversorgungskasse hinterlegt. Die am freien Markt handelbaren Wertpapiere haben eine Laufzeit bis Mai 2018. Aufgrund der Kapitalmarktentwicklung beinhalten die Wertpapiere Stille Reserven in Höhe von 12,8 Tsd.-Euro.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht im Kalenderjahr gewährte Urlaubsansprüche wurden deutlich gesenkt, da die Ansprüche der in Ruhestand gewechselten Mitarbeiterin in natura gewährt werden konnten (2015: 19,0 Tsd.-Euro / Vorjahr 27,8 Tsd.-Euro).

Auch im Jahr 2015 machte das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreis von seinem Recht Gebrauch, eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen. Die im Juni 2015 durchgeführte Prüfung verlief ohne jegliche Beanstandungen.

Entwurf

c) räumliche und technische Ausstattung

Seit 2008 hat die RTK Holding GmbH Geschäftsräume in der Bahnhofstraße 25 in Bad Schwalbach angemietet. Der Vermieter hat im Dezember 2015 offiziell mitgeteilt, dass er beabsichtigt die Immobilie zu verkaufen. Daher wurde begonnen, neue Räumlichkeiten zu suchen.
Inzwischen wurden neue Büroräume in Taunusstein gefunden, die eine nähere Anbindung an die Mandanten ProJob GmbH und RTV GmbH ermöglichen. Ein Umzug in die neuen Räume ist, nachdem notwendige EDV-Installationen abgeschlossen sind, für Ende April 2016 vorgesehen.

Für die im Rahmen der Geschäftsbesorgung zugesagten Dienstleistung, die beleghaften Buchhaltungsdaten der Mandanten zu archivieren, hat die RTK Holding GmbH entsprechende Räume in Aarbergen-Michelbach von der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GmbH (KWB GmbH) angemietet. Um die für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendigen Raumkosten zu berücksichtigen ist eine langjährige Rückstellung gebildet und auf den 31.12.2015 abgezinst.

Damit bei stets steigenden Belegaufkommen nicht weiterer Archivplatz angemietet werden muss, wurden Teile der archivierten Unterlagen digital aufbereitet und elektronisch gespeichert. Jährlich werden die neu hinzugekommenen Belege ebenfalls digital archiviert. Die Kosten für diese Maßnahme werden den jeweils betroffenen Zeiträumen in Form von Rückstellungen zugeordnet.

Entwurf

Im Rahmen von Prüfungshandlungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, das Finanzamt Wiesbaden, das Finanzamt Bad Schwalbach und diverser Sozialversicherungsträger wurden die digitalen Buchhaltungsdaten vorgelegt und in keinster Form beanstandet.

d) Vermögenslage

Das Eigenkapital der RTK Holding GmbH beträgt zum Abschlussstichtag 14.616.819,76 Euro (Eigenkapitalquote 34,17 %) und liegt aufgrund des Jahresüberschusses über dem Vorjahreswert (14.443.720,73 Euro / 33,56 %).

Bei der Übertragung der Beteiligungen im Jahr 1997 hat der Rheingau-Taunus-Kreis der RTK Holding GmbH einen Teil des Kaufpreises gestundet oder als Einlage in die Kapitalrücklagen gewährt.
Die Kapitalrücklage weist unverändert zum Vorjahr einen Betrag von 12,485 Mio.-Euro aus.

Insgesamt besitzt die RTK Holding GmbH per 31.12.2015 unverändert 712.937 Stück-Aktien der Süwag Energie AG. Im Berichtsjahr wurden durch die RTK Holding GmbH weder weitere Aktien erworben noch verkauft. Der Konsortialvertrag, der die ehemalige Zusammenlegung verschiedener regionaler Energieversorgungsunternehmen zur Süwag Energie AG regelt bestand unverändert fort.

Die Modernisierung der Rüdesheimer Seilbahn vor einigen Jahren trägt nach wie vor gute Früchte. Seit der Modernisierung steigen jährlich die Beförderungszahlen und das Jahresergebnis der Seilbahn KG.
Die Abschreibungen aus der Modernisierung der Talstation können die künftigen Jahresergebnisse beeinflussen, aber die Finanzierung ist durch die bereits erfolgte Rücklagenbildung gesichert.

Für die Finanzierung der Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse beansprucht die RTK Holding GmbH bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) einen Kredit in Höhe von 16 Mio.-Euro. Dieser Kredit wird variabel zu 12-Monatskonditionen verzinst. Als Sicherheit dient eine Bürgschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, für die der Bürge eine marktübliche Avalprovision erhält. Die Zahlungstermine sind auf die Ausschüttungstermine der Nassauischen Sparkasse abgestimmt.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen bei der Gewährung bzw. Annahme von Stillen Beteiligungen im Bankensektor haben sich die Stillen Beteiligten im Dezember 2010 darauf verständigt, die ursprünglich bis 31.12.2015 befristete Stille Beteiligung bis zum 31.12.2032 zu verlängern. Die vertragliche Regelung sieht ein besonderes Kündigungsrecht für die Nassauische Sparkasse zum 31.12.2015 vor. Von diesem Recht hat die Nassauische Sparkasse keinen Gebrauch gemacht.
Die Finanzierung bei der Helaba war auf zehn Jahre vereinbart und endet im April 2016.
Da sich die Regularien der Europäischen Union zur Durchführung entsprechender Finanzierungen geändert haben, hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschlossen, die Beteiligung künftig, wie andere Gewährsträger der Naspa auch, über die eigens für die Übernahme der stillen Beteiligung bereits im Jahr 2006 gegründete ZVN Finanz GmbH durchzuführen.

Die edz GmbH beanspruchte seit 1998 einen Kredit in Schweizer Franken. Die zu Beginn des Jahres 2015 eingetretene Wechselkursveränderung führte zu einer erheblichen Verschlechterung des Jahresergebnisses der GmbH, zeitweise bis hin zum Totalverlust des Eigenkapitals. Mit Hilfe einer Kapitalerhöhung durch die Gesellschafterin wurden weitergehende Konsequenzen für das Unternehmen abgewendet. Im Jahresverlauf stabilisierte sich der Wechselkurs des Schweizer Franken wieder, so dass der Kredit mit einem geringeren Verlust als ursprünglich gerechnet in eine Euro-Finanzierung umgeschuldet werden konnte.

Entwurf

Die ProJob Rheingau-Taunus GmbH steht nach der Instrumentenreform im SGB II und der bevorstehenden Beendigung des kommunalen Arbeitsmarktprogrammes des Rheingau-Taunus-Kreises vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Als erste Konsequenzen wurden einzelne Geschäftsbereiche geschlossen, unwirtschaftliche Projekte beendet und die Zahl der Beschäftigten deutlich reduziert.
Eine vom Rheingau-Taunus-Kreis beauftragte Organisationsuntersuchung im kommunalen Job-Center betrachtete auch die Zusammenarbeit der Job-Center mit der ProJob GmbH und ergab Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen.
In diesem Zusammenhang hat die RTK Holding GmbH eine Erweiterung der verwendeten Buchhaltungssoftware um ein Kostenstellenmodul vorgenommen. Die Implementierung der Software erfolgte im Herbst/Winter 2015 in enger Abstimmung zwischen den beiden Gesellschaften.
Der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan 2015 sah einen Jahresfehlbetrag von rund 543,3 Tsd.-Euro vor. Voraussichtlich kann ein deutlich besseres Jahresergebnis erzielt werden. Allerdings geht auch die Planung 2016 erneut von einem Fehlbetrag aus. Ein ausgeglichenes Ergebnis wird nach vorliegenden Prognosen von der Gesellschaft erst ab dem Jahr 2018 erwartet.

Entwurf

e) Ertragslage und Liquiditätssituation

Wie auch in den vergangenen Jahren stellen die Dividende der Süwag Energie AG sowie die Ausschüttung der Nassauischen Sparkasse und die für beide Beteiligungen notwendigen Kreditzinsen die entscheidenden Größen im Jahresabschluss der RTK Holding GmbH dar.

Die Süwag Energie AG hat im Jahr 2015 erneut eine Normal-Dividende von 1,10 Euro je Stückaktie ausgeschüttet. Aussagen des Vorstands der AG zufolge ist auch in den kommenden Jahren mit der konstanten Dividendenzahlung zu rechnen.

Im April 2015 erhielt die RTK Holding GmbH aus der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse 502.720 Euro (Vorjahr: 499.680 Euro) als Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 der Sparkasse.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 konnte die RTK Holding GmbH über Kreditvereinbarungen und Kreditlinien im Gesamtvolumen von 29,538 Mio.-Euro verfügen. Daraus sind 28,06 Mio.-Euro (2014: 28,46 Mio-Euro) in Anspruch genommen.
Wie in den vorangegangenen Jahren dienen die Kredite der Finanzierung der Stillen Beteiligung, der Finanzierung der Aktienkäufe sowie der Übernahme der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft. Zusätzlich wird der laufende Geschäftsbetrieb unterjährig teilweise kreditfinanziert, da die Dividendenausschüttungen der Süwag Energie AG und der Nassauischen Sparkasse nur einmal pro Jahr erfolgen.
Die bei den Dividendenausschüttungen der genannten Beteiligungen entstehende Kapitalertragssteuer wird direkt von der Süwag Energie AG und der Nassauischen Sparkasse an das Finanzamt abgeführt. Die sich aus dem

Jahresabschluss ergebenden Forderungen gegenüber den Finanzbehörden müssen bis zum Rückzahlungszeitpunkt (in der Regel bis zu 18 Monate nach Ausschüttung) ebenfalls finanziert werden. Zum 31.12.2015 zeigt der Jahresabschluss Forderungen aus Steuerüberzahlung im Wert von 680,9 Tsd.-Euro (Vorjahr 766,8 Tsd.-Euro).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der bestehenden Kreditlinien im abgelaufenen Geschäftsjahr stets sichergestellt.

Das Geschäftsjahr 2015 beendet die RTK Holding GmbH mit einem Jahresüberschuss von 173.099,03 Euro (Vorjahr: 161.203,26 Euro). Nachdem der Jahresüberschuss von 2012 auf 2013 aufgrund von Einmal-Effekten bei der Dividenden-Zahlung der Süwag Energie AG und der Zinssituation bei der Refinanzierung der stillen Beteiligung sich fast verdreifacht hatte, ging er in 2014 ohne diese Einmal-Effekte wieder auf ein Drittel zurück. In 2015 konnte das Jahresergebnis wegen der Zinsentwicklung erneut leicht gesteigert werden.
Im Vergleich zur Jahresplanung 2015 (Planüberschuss 32,0 Tsd.-Euro) konnte aber ein deutlich besseres Jahresergebnis erzielt werden.

3) Nachtragsbericht gem. § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Zur Stärkung der Kapitalsituation und Verbesserung er Liquidität der ProJob GmbH haben Aufsichtsrat der ProJob GmbH und Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH sich für eine Kapitalerhöhung ausgesprochen. Aufgrund EU-beihilferechtlicher Vorschriften wurde die Kapitalerhöhung von der Gesellschafterversammlung der ProJob GmbH noch nicht genehmigt. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei eine Prüfung über die Möglichkeiten einer beihilfekonformen Umsetzung der Beschlüsse durchgeführt.

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung im Dezember 2015 beschlossen, Gesellschafteranteile an der ZVN Finanz GmbH zu erwerben um die stille Beteiligung von der RTK Holding GmbH auf die ZVN Finanz GmbH zu übertragen. Inzwischen sind die formalen Voraussetzungen für die Übertragung der Beteiligung geschaffen, so dass eine Abtretung der stillen Beteiligung zum 29.04.2016 durchgeführt werden kann. Am 30.04.2016 wird der im Zusammenhang mit der stillen Beteiligung bei der Helaba beanspruchte Kredit zur Rückzahlung fällig.

Der potentielle Erwerber der Immobilie in der Bahnhofstraße 25 in Bad Schwalbach hat im Februar 2016 Kontakt zur Geschäftsführung der RTK Holding GmbH aufgenommen und darum gebeten die Räume bis spätestens 30.06.2016 frei zu stellen. Der Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH hat einem Umzug in neue Räume zugestimmt und der Mietvertrag wird in Kürze unterschrieben.

Entwurf

4) Prognosebericht sowie Chancen und Risiken

Die Nassauische Sparkasse, als nach eigenen Angaben vergleichsweise kleine Sparkasse, behauptet sich gut im Markt. Trotz nach wie vor spannender Zeiten an den Kapital- und Finanzmärkten konnte die Naspa ihr Geschäftsergebnis stabil halten und leistet die vereinbarte jährliche Ausschüttung zu Gunsten der RTK Holding GmbH.

Aufgrund der EU-Beihilferechtlichen Regelungen sowie der Refinanzierungssituation bei einem nationalen Kreditgeber hat der Kreistag entschieden, Anteile an der ZVN Finanz GmbH zu erwerben und die stille Beteiligung auf die ZVN Finanz GmbH zu übertragen.

Die Übertragung soll zum 29.04.2016 erfolgen. Der Kredit bei der Helaba wird per 30.04.2016 zurückgeführt. Die RTK Holding GmbH zahlt daher im Jahr 2016 nur noch die Zinsaufwendungen für die Zeit vom 01.01. bis 30.04. Die Jahresplanung berücksichtigte noch den Zinsaufwand für das vollständige Kalenderjahr.
Ebenso wird in 2016 nur ein Drittel der Avalprovision 2016 fällig.
Gleichzeitig erhält die RTK Holding GmbH aber noch für das zurückliegende Geschäftsjahr der Naspa die vollständige Ausschüttung.
Dieser Einmaleffekt bringt der RTK Holding GmbH eine Ergebnisverbesserung aus dieser Position um insgesamt rund 378 Tsd.-Euro.
In 2017 zahlt die Naspa für die Monate Januar bis April 2016 die vereinbarten Zinsen an die RTK Holding GmbH. Zinsaufwand für die Refinanzierung fällt im Jahr 2017 jedoch nicht mehr an, so dass auch hier ein Einmaleffekt in Höhe von rund 155 Tsd.-Euro das Ergebnis der RTK Holding GmbH im Vergleich zur Beibehaltung der stillen Beteiligung verbessern wird. Künftig wird die RTK Holding GmbH jedoch auf die Zinsdifferenz in Höhe von 12,8 Tsd.-Euro pro Jahr verzichten müssen.

Entwurf

Die Geschäftsführung hat bereits im Oktober vergangen Jahres für das Geschäftsjahr 2016 eine Jahresplanung vorgelegt, die einen Planüberschuss von 31,8 Tsd.-Euro zeigt. Die genannten Sondereffekte sind darin noch nicht berücksichtigt. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der RTK Holding GmbH haben diese Planung genehmigt.

Auch wenn die derzeitige Marktlage ein nach wie vor niedriges Zinsniveau zeigt, wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht ein möglicherweise leicht steigendes Zinsniveau berücksichtigt. Kalkuliert ist ein Anstieg um 50 Basispunkte in allen Finanzierungsbereichen. Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses waren noch keine für die RTK Holding GmbH negative Entwicklungen erkennbar.

Aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG werden Erträge auf der Basis der Vorjahre (1,10 Euro je Stück-Aktie erwartet). Vorliegende Prognosen über das mögliche Jahresergebnis der Süwag-Energie AG bestätigen den Planansatz.

Die Zinsaufwendungen liegen aufgrund niedriger Marktzinsen nach wie vor deutlich unter den Erträgen, so dass trotz eventuell steigender Zinsen in 2016 wieder mit einem Überschuss aus den großen Beteiligungen zu rechnen ist.

Die geplanten Umbauarbeiten an der Talstation der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft werden zwar die Abschreibungen und Finanzierungskosten erhöhen, tragen aber zu einer Steigerung der Attraktivität und zu einer höheren Auslastung der Seilbahn bei. Für die Rüdesheimer Seilbahngesellschaft wird daher zunächst eine konstante Ergebnisentwicklung unterstellt.

Nachdem das Geschäftsjahr 2014 der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH mit einem Verlust endete und bereits im April 2014 die Geschäftsführung wechselte, wird die Gesellschaft für 2015 einen Jahresüberschuss ausweisen.
Die von der RTK Holding GmbH zugesagte Übernahme von Gesellschafteranteilen der Untertaunuskommunen konnte noch nicht notariell umgesetzt werden

Entwurf

Eine Steigerung der Umsatztätigkeit der RTK Holding GmbH ist aktuell nur gegeben, wenn die bisherigen Mandanten durch erhöhtes Buchungsvolumen und eine steigende Anzahl Personalabrechnungen die Leistungen der Gesellschaft stärker nachfragen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch die Hessische Gemeindeordnung ist eine Ausweitung des Dienstleistungsumfangs der RTK Holding GmbH nur eingeschränkt möglich.
Aus dem bisherigen Beteiligungsportfolio bestehen allerdings keine Möglichkeiten einer Ausweitung des Auftragsvolumens mehr.

Mit Hilfe von regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Liquiditätsübersichten für die RTK Holding GmbH werden mögliche Risiken überprüft. Eventuell notwendige Maßnahmen zur Steuerung der Unternehmung leitet die Geschäftsführung dann umgehend ein. Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Erhebliche Abweichungen und besondere Vorgänge werden im Aufsichtsrat erörtert.

Eine Information des Aufsichtsrates über negative Veränderungen erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der Verlustsituation der edz GmbH und der ProJob GmbH. Entsprechend notwendige Maßnahmen wurden eingeleitet.
Positive Veränderungen spiegeln sich im gegenüber dem Plan deutlich verbesserten Jahresergebnis wieder und wurden dem Aufsichtsrat in der regelmäßigen Berichterstattung bereits unterjährig in Form einer Hochrechnung zur Kenntnis gebracht.

Durch entsprechende Informationen aus den einzelnen Beteiligungsgesellschaften kann auch die Beteiligungssituation gesteuert werden. Das vor einigen Jahren bereits nahezu vereinheitlichte Reporting bei den Mandanten trägt auch hier zu einem besseren Informationsfluss bei.
Die Beteiligungssteuerung wird seit 2014 zusätzlich durch die beim Rheingau-Taunus-Kreis eingerichtete Stelle im Bereich Beteiligungscontrolling unterstützt. Die dort erbrachten Dienstleistungen sollen im Sinne der gesamten Unternehmensfamilie ausgebaut werden. Zusätzlich hat der Kreistag inzwischen eine Beteiligungsrichtlinie verabschiedet, die in den kommenden Monaten in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften umgesetzt werden muss.

5) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Hierzu ergeben sich keine, über die bereits gemachten Ausführungen hinausgehende, Anmerkungen.

Entwurf

Bad Schwalbach, 14. März 2016

RTK Holding GmbH
Beteiligungsgesellschaft des
Rheingau-Taunus-Kreises

Thorsten Reineck
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

an die RTK Holding GmbH

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RTK Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Entwurf

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 18. März 2016

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	RTK Holding GmbH
Sitz:	Bad Schwalbach
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 4. Juli 1997 in der Fassung vom 24. Januar 2013
Handelsregister-eintragung:	HRB 16475, Amtsgericht Wiesbaden
Gegenstand des Unternehmens:	Beteiligung an anderen Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff. HGO.
Gezeichnetes Kapital:	€ 25.564,59
Geschäftsführung:	Herr Thorsten Reineck, Taunusstein
Wesentliche Verträge:	Die RTK Holding GmbH hat insbesondere mit folgenden Unternehmen Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen: • Rheingau-Taunus Verkehrs GmbH (RTV) • Kommunale Wohnungsbau GmbH (KWB) • edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH • ProJob Rheingau-Taunus GmbH • Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT)

Entwurf

Steuerliche Verhältnisse

Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Fragenkatalog nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer geleitet. Einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung gibt es daher nicht.

Die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind in § 5 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Die durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat liegt vor.

Die Regelungen entsprechen nach meiner Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr traten die Gesellschafter zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben mir zur Einsichtnahme vorgelegen.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr ebenfalls zu drei Sitzungen zusammen. Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt, diese liegen mir vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Thorsten Reineck, ist nach eigenen Angaben in keinen Gremien der genannten Art tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesellschaft macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch; im Übrigen ist sie kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen.

Entwurf

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Gesellschaft liegen ein Organigramm und ein Organisationshandbuch vor, aus denen die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nein. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Bereiche liegen schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Nach meinen Feststellungen wird danach verfahren.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt vor.

Entwurf

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine laufende Planüberwachung erfolgt durch die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlüsse und der Quartalsberichte der Gesellschaft. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Einschätzungen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geeignet.

Die Gesellschaft verfügt über keine Kostenstellenrechnung. Kostenstellenrechnungen bestehen jedoch in den Tochtergesellschaften.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung werden von der Geschäftsführung durchgeführt.

Im Rahmen des jährlichen Finanzplans wird die Liquidität geplant und bei Bedarf durch laufende Liquiditätsübersichten ergänzt.

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management gehört zum Finanzmanagement der Gesellschaft. Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach meinen Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Die Entgelte für die Übernahme der Geschäftsbesorgungen werden vertragsgemäß in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgaben des Controllings werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche, insbesondere das Planungswesen, die Steuerung der Liquidität und die Steuerung der Tochterunternehmen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen.

Entwurf

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung werden mit dem Geschäftsführer und gegebenenfalls im Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikofrüherkennung erfolgt über die monatliche Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen und ist nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Ein schriftlich festgehaltenes Frühwarnsystem besteht nicht, ein monatlicher Vergleich von Ist-Zahlen mit den durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Planzahlen wird jedoch als Frühwarnsystem betrachtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach meiner Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. die Ausführungen unter Punkt a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. die Ausführungen unter Punkt a).

Entwurf

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Gemäß § 6 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages kann das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises Liquiditätskontrollen durchführen.

Eine interne Revision als eigenständige Stelle existiert aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Entwurf

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen meiner Prüfung wurden von mir keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, die ohne die hierfür notwendige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite von der Gesellschaft nach meinen Erkenntnissen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine derartige Vorgehensweise.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht in Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden nach meinen Feststellungen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vgl. die Ausführungen unter Punkt a).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen des jeweiligen Projektmanagements werden die Durchführung, Budgetierung sowie Veränderungen von Investitionen laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2015 haben sich nach unseren Feststellungen keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Entwurf

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße habe ich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den erteilten Auskünften und den vorgenommenen stichprobenhaften Prüfungen der Geschäftsvorfälle werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ausweislich der Protokolle der Gesellschafterversammlungen und der Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung über die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft Gegenstand der Sitzungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach meiner Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde nach meinen Feststellungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung habe ich keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen festgestellt.

Die stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse ist in Anbetracht der Entwicklungen am Kapitalmarkt als risikoreich einzustufen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der Protokolle wurde davon in den Aufsichtsratssitzungen kein Gebrauch gemacht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Ausweislich der Protokolle gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung ist abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan nicht erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Entwurf

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Gesellschaft verfügt allerdings über stille Reserven in Teilen des Finanzanlagevermögens (Aktien der Süwag Energie AG und Wertpapiere der Landesbank Baden-Württemberg).

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 2015 34,2 % und kann als ausreichend bezeichnet werden.

Ein Bestellobligo besteht zum Abschlussstichtag nicht.

Entwurf

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist geordnet, die Kreditaufnahmen der Tochterunternehmen liegen innerhalb der vorhandenen Kreditlinien.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2006 an der Nassauischen Sparkasse beteiligt. Der Gesellschafter Rheingau-Taunus-Kreis hat eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft für die Finanzierung der Stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse übernommen. Für die Übernahme dieser Bürgschaft erhält der Gesellschafter eine Avalprovision von jährlich 2,5 %.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung kann als ausreichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme bestehen nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist nach meiner Einschätzung auch nicht erforderlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Entwurf

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein, es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet und sind auch nicht notwendig.

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Entwurf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entwurf